



Bundesministerium
für Landesverteidigung und Sport

Sachbearbeiterin: Silvia Molnár
Tel. +43 1 51406 Dw 3037, Fax Dw 3043
s.molnar@aerztekammer.at

Ergeht per E-Mail an:
posteingang@bmlvs.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Schreiben vom 13.4.2017
Unser Zeichen: Dr. F/Mol
Datum: 26.4.2017

GZ S91017/2-ELeg/2017 (1)

Betreff: **Stellungnahme der Österreichischen Ärztekammer zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Förderung des Sports (Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 - BSFG 2017) erlassen und das Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundes-Sporteinrichtungen - BSEOG sowie das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 - ADBG 2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Ärztekammer dankt für die Einladung zur Begutachtung der im Betreff angeführten Entwürfe **und übermittelt im Folgenden ihre diesbezügliche Stellungnahme:**

Wie bisher ist in den gegenständlichen Entwürfen keine klare Verankerung der Sportmedizin zu finden. Lediglich in vereinzelt Passagen findet sich der Begriff „Sportmedizin“ - immer in Kombination mit Sportwissenschaften, Sportpsychologie und Doping.

§ 2 des Entwurfes des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 definiert die Ziele der Bundessportförderung. Im Zusammenhang mit den unter

Punkt 5 „Förderung der Sportwissenschaft, -medizin und -technik sowie des Kampfs gegen Doping“ und

Punkt 13 „Bereitstellung sportmedizinischer, -psychologischer und wissenschaftlicher Leistungen für den Leistungs- und Spitzensport“ definiertem Ziel wird die **Ergänzung um den Punkt „Bereitstellung von sportmedizinischen Eignungsuntersuchungen für den Breitensport“** gefordert.

Nach § 5 Abs 3 des Entwurfes hat die Bundesministerin/der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport jährlich aus den Mitteln der Bundes Sport GmbH Förderungen für bestimmte Vorhaben bzw. Organisationen zuzuweisen.

Z 4 normiert die Zuweisung von mindestens vier Millionen Euro für die Förderung von Institutionen von gesamtösterreichischer Bedeutung im Sport, insbesondere in den Bereichen Nachwuchs-Leistungssport, Sportwissenschaften, duale Ausbildung.

Die Österreichische Ärztekammer spricht die Forderung aus, **auch Institutionen, die im Bereich der Sportmedizin ihre Aufgabenstellung haben, in den Kreis der Bezieher von Förderungsmitteln aufzunehmen.**

Positiv vermerkt wird, dass in § 7 Abs 2 Z 9 des Entwurfes die Sportmedizin als Förderbereich festgelegt ist.

Zu § 14 Abs 1 Z 8 des Entwurfes wird angeregt, auch die **Förderung sportmedizinischer Vorhaben in den Katalog der von der Bundes Sport GmbH zu fördernden Vorhaben aufzunehmen.**

Die Österreichische Ärztekammer ersucht um Berücksichtigung der dargelegten Ergänzungsvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Artur Wechselberger
Präsident

